



**Siebte Satzung zur Änderung der  
Studien- und Fachprüfungsordnung  
für die Masterstudiengänge Wirtschaftspädagogik mit dem  
Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik (90 ECTS-Punkte)  
sowie Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt  
Wirtschaftsinformatik (120 ECTS-Punkte)  
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Vom 28. September 2018**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2018/2018-57.pdf>)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

## Änderungssatzung

### § 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für die Masterstudiengänge Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik (90 ECTS-Punkte) sowie Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik (120 ECTS-Punkte) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 29. April 2011 (Fundstelle: [https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche\\_veroeffentlichungen/2011/2011-21.pdf](https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-21.pdf)), die zuletzt durch Satzung vom 4. Oktober 2017 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2017/2017-48.pdf>) geändert wurde, wird wie folgt geändert:

1. § 35 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„(3) <sup>1</sup>Die Note der Masterarbeit setzt sich zu 67% aus der Bewertung der schriftlichen Arbeit und zu 33% aus der Bewertung des Kolloquiums zusammen, in dem die Hauptergebnisse der Arbeit verteidigt werden.“

2. In § 40 Abs. 4 Satz 2 werden die Wörter „Systementwicklung und Datenbank-anwendungen“ durch das Wort „Informationssystemmanagement“ ersetzt.

3. Anhang 1 A wird wie folgt geändert:

a) Die Tabelle zur Modulgruppe A1 wird wie folgt geändert:

aa) Bei dem Modul WiPäd-M-04 wird in der Spalte ID die Angabe „WiPäd-M-04“ durch die Angabe „WiPäd-M-11“ ersetzt und in der Spalte Modulbezeichnung die Wörter „Methoden und Ergebnisse der Lehr-Lern-Forschung“ durch die Wörter „Forschungsmethoden der Wirtschaftspädagogik“ ersetzt.

b) Die Tabelle zur Modulgruppe A2 wird wie folgt geändert:

aa) Bei dem Modul EESYS-DSES-M wird in der Spalte ID die Angabe „EESYS-DSES-M“ durch die Angabe „EESYS-DDS-M“ ersetzt und in der Spalte Modulbezeichnung die Wörter „Decision Support and Expert Systems“ durch die Wörter „Data-driven Decision Support“ ersetzt.

- c) Die Tabelle zur Modulgruppe A3 wird wie folgt geändert:
- aa) Die Angaben zu dem Modul GdI-IaS-M und dem Modul GdI-CaS-M werden gestrichen.
- bb) Vor dem Modul „GdI-Proj-M“ wird folgende Zeile eingefügt:

”

GdI-AFP-M	Advanced Functional Programming	6	Klausur 90 Minuten	
-----------	---------------------------------	---	--------------------	--

“

- cc) Bei dem Modul MOBI-DSC wird in der Spalte ID die Angabe „MOBI-DSC“ durch die Angabe „MOBI-DSC-M“ ersetzt und in der Spalte Modulprüfung wird die Angabe „30 Minuten“ durch die Angabe „15 Minuten“ ersetzt.
- dd) Bei dem Modul MOBI-ADM-M wird in der Spalte Modulprüfung die Angabe „30 Minuten“ durch die Angabe „15 Minuten“ ersetzt.
- ee) Bei dem Modul MI-IR1-M wird in der Spalte ID die Angabe „MI-IR1-M“ durch die Angabe „MI-IR-M“ ersetzt und in der Spalte Modulbezeichnung wird nach dem Wort „Retrieval“ die Angabe „1“ gestrichen.
- ff) Die folgenden Zeilen werden angefügt:

”

PSI-AdvaSP-M	Advanced Security and Privacy	6	Klausur 90 Minuten	
PSI-ProjectPAD	Project Practical Attacks and Defenses	6	schriftliche Hausarbeit 3 Monate mit Kolloquium 30 Minuten	X

“

- d) Folgender Absatz wird angefügt:

„<sup>1</sup>In der **Modulgruppe A5 Masterarbeit** ist das Modul Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten nach Maßgabe des § 35 zu absolvieren. <sup>2</sup>Die Modulprüfung wird durch eine schriftliche Hausarbeit mit einer Bearbeitungszeit von vier Monaten und einem Kolloquium mit einer Prüfungsdauer von 20 bis 60 Minuten erbracht.“

4. In Anhang 2b) werden die Wörter „Systementwicklung und Datenbankanwendung“ durch das Wort „Informationssystemmanagement“ ersetzt.

**§ 2**

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

**Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 4. Juli 2018 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 28. September 2018.**

**Bamberg, 28. September 2018**

**gez.**

**Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert**

**Präsident**

**Die Satzung wurde am 28. September 2018 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 28. September 2018.**